

Neuwahl des Kreiselternebeirates

Liebe Schulelternebeiräte im Wetteraukreis,

die Amtszeit des Wetterauer Kreiselternebeirates (KrEB) läuft im Februar 2023 ab, daher steht jetzt die Organisation der notwendigen Neuwahlen an. Im ersten Schritt werden hierfür an den einzelnen Schulen Vertreter*innen zur Wahl des Kreiselternebeirates bestimmt, im zweiten Schritt wählen diese dann die Mitglieder des Kreiselternebeirates.

Hierzu geht den Schulelternebeiräten im September eine Wahlausschreibung mit Verweisen auf die rechtlichen Grundlagen der Wahlen zu.

An dieser Stelle möchten wir Ihnen schon eine „Kurzanleitung“ zum Wahlablauf geben.

1) In Ihrer Schule:

Die Wahlen der Vertreter*innen der einzelnen Schulen

Für die Durchführung der Wahlen an den einzelnen Schulen ist der Vorstand des Schulelternebeirates verantwortlich. Die Schulleitung ist hierbei zur Unterstützung verpflichtet.

Umfasst eine Schule mehrere Schulformen, wird getrennt für die einzelnen Schulformen gewählt. Beispiel: eine kooperative Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe wählt jeweils Vertreter*innen für die Schulform „Kooperative Gesamtschule“ und „Gymnasium“.

Bis wann muss diese Wahl stattfinden?

Bis zum **02.12.2022** müssen die Vertreter*innen für die Neuwahl des KrEB an der Schule gewählt und an den Kreiselternebeirat übermittelt werden.

Wie wird gewählt?

Die Wahlen müssen **in Form einer Präsenz-SEB-Sitzung und in geheimer Abstimmung** durchgeführt werden. Die Vertreter*innen werden dabei innerhalb eines Wahlganges gewählt, die Ersatzvertreterinnen in einem weiteren Wahlgang. Die Stimmberechtigten dürfen dafür auf ihrem Stimmzettel so viele Namen angeben, wie der Schule Vertreter*innen zustehen:

- Der Schule stehen zwei Vertreter*innen zu
- Es gibt vier Kandidat*innen
- Auf dem Stimmzettel dürfen zwei der vier Kandidat*innen genannt werden
- Die zwei Kandidat*innen mit den meisten Stimmen sind gewählt
- Bei Stimmgleichheit ist eine Stichwahl durchzuführen.

Wer ist stimmberechtigt?

Stimmberechtigt sind **die Klassenelternebeiräte**, bei deren Abwesenheit die Stellvertretungen. Wie auch bei anderen Abstimmungen im SEB gilt: eine Stimme pro Klasse.

Wer kann gewählt werden?

Sowohl die **Klassenelternbeiräte wie auch deren Stellvertretungen** können gewählt werden. Es können also zwei Kandidat*innen pro Klasse gleichzeitig antreten.

Was „müssen“ die zu wählenden Vertreter*innen tun?

Das Amt der gewählten Vertreter*innen beschränkt sich auf die Wahrnehmung des **Stimmrechtes der „eigenen“ Schule bei der Kreiselternebeiratswahl** und berechtigt gleichzeitig zur **Kandidatur als Mitglied im KrEB**.

Wie viele Vertreter*innen werden gewählt?

Gewählt wird **ein/e Vertreter*in für jeweils angefangene 500 Schüler*innen** der Schule (ggf. Schulform). Die genaue Schülerzahl der Schule (ggf. Schulformen) stellt die Schulleitung fest. Es werden **jedoch mindestens zwei Vertreter*innen** gewählt!

Hinzu kommen **Ersatzvertreter*innen in gleicher Anzahl**. Diese werden nach gleichem Verfahren aber in einem gesonderten Wahlgang bestimmt.

Wie geht es dann weiter?

Bis zum **02.12.2022** müssen **Name und Adresse** der gewählten (Ersatz-) Vertreter*innen **an den Kreiselternebeirat** übermittelt werden (informell an: info@kreb-wetteraukreis.de).

Die gewählten (Ersatz-) Vertreter*innen erhalten vom SEB die **schriftliche Einladung zur Neuwahl des KrEB** (wird mit der Wahlausschreibung an die SEBs verschickt). Die Schulleitung stellt den gewählten (Ersatz-) Vertreter*innen die **Wahlbescheinigung** aus (Kopiervorlage als Anlage der Wahlausschreibung). Diese muss am Tag der Neuwahl des KrEB vorgelegt werden.

Stellen Sie sicher, dass im Falle einer Verhinderung der gewählten Vertreter*innen unverzüglich die Ersatzvertreter*innen informiert werden. Nur so kann das Stimmrecht Ihrer Schule bei den Kreiselternebeiratswahlen in vollem Umfang wahrgenommen werden.

2) Auf Kreisebene

Die Wahlen der Mitglieder des Kreiselternebeirates

Für die Durchführung der Wahlen auf Kreisebene ist der Vorstand des amtierenden Kreiselternebeirates verantwortlich.

Termin der Wahlen zum Kreiselternebeirat für alle Schulformen ist:

Samstag, 11.02.2023

ab 9:30 Uhr (Anmeldung ab 9.00 Uhr)

an der Singbergschule in Wölfersheim

Wie wird gewählt?

Die Wahlen müssen in Form einer Präsenzveranstaltung und in geheimer Abstimmung durchgeführt werden. Die Mitglieder des Kreiselternebeirates werden getrennt nach Schulformen gewählt.

Wer ist stimmberechtigt?

Stimmberechtigt sind die gewählten Vertreter*innen der Schulen, bei Abwesenheit deren Ersatzvertreter*innen. Voraussetzung ist die Anwesenheit beim Wahltermin und die Vorlage der Wahlbescheinigung. Sonst ist eine Teilnahme nicht möglich!

Wer kann gewählt werden?

Alle, die als gewählte Vertreter*innen (ggf. als deren gewählte Ersatzvertreter*innen) am Tag der Neuwahl des KrEB anwesend sind oder aber ihre Kandidatur schriftlich bekunden.

Wie viele Vertreter*innen werden gewählt?

Der neu zu wählende Kreiselternebeirat umfasst 19 Mitglieder und setzt sich aus Vertreter*innen der im Wetteraukreis vorhandenen Schulformen wie folgt zusammen:

Grundschule	3
Hauptschule	1
Realschule	2
Gymnasium	4
Förderschule	1
Ersatzschule („Privatschule“)	1
Kooperative Gesamtschule	4
Integrative Gesamtschule	1
Mittelstufenschule	1
Berufsschule	1

Für alle Vertreter*in einer Schulform werden je drei, für Vertreter*innen der beruflichen Schulen fünf Ersatzvertreter*innen gewählt. Diese werden in einem gesonderten Wahlgang bestimmt.

Wie geht es dann weiter?

Die konstituierende Sitzung des neu gewählten Kreiselternebeirates findet im Anschluss an die Wahl am Samstag, 11.02.2023 in den Räumen der Singbergschule statt.

Weiterführende Links:

Hessisches Schulgesetz:

<https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-SchulGHE2017V5P114>

Verordnung für die Wahl zu den Elternvertretungen und die Entschädigung der Mitglieder des Landeselternebeirates und der vom Landeselternebeirat gebildeten Ausschüsse:

https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/hevr-EltWahl_MitglEVHErahmen